

Stellungnahme(n) (Stand: 17.02.2020)

Sie betrachten: 1/013 (Humboldtstraße) - Aufhebung
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 15.01.2020 - 17.02.2020

Behörde:	Shell Deutschland Oil GmbH, Rheinland Raffinerie Werk Wesseling
Frist:	17.02.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Wolfram Jung, am: 17.02.2020 , Aktenzeichen: Jung</p> <p>Sehr geehrte Frau Hawig,</p> <p>für die Rheinland Raffinerie nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Für das Plangebiet ist einer neuer B-Plan in Vorbereitung, der das Schutzstufenkonzept aus dem Stadtentwicklungskonzept berücksichtigt. Darum soll der alte B-Plan 1/13 aufgehoben werden.</p> <p>Aus Störfallsicht bestehen dagegen keine Einwände, da zukünftig keine neuen schutzwürdigen Nutzungen innerhalb unseres Abstandes mehr zulässig sind.</p> <p>Hinsichtlich Geräusch- und sonstiger Immissionen, ausgehend von unseren Anlagen, und der Nähe zum Plangebiet ist mit einer entsprechenden Belastungen zu rechnen. Geräuschimmissionswerte eines WR-Gebietes können dort, vor allem nachts, nicht eingehalten werden. Es sollte daher zukünftig geregelt werden, dass Geräuschimmissionen von Gewerbe und Industrie vorhanden sind und diese über dem Schutzanspruch eines WR-Gebietes liegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Wolfram Jung</p> <p>Abt. QHSE (SDO-DMR/5P) Umweltschutz / Genehmigungsmanagement / Rohrfernleitungen</p> <p>Shell Deutschland Oil GmbH Rheinland Raffinerie (Werke Wesseling und Godorf) Postfach 1663, 50380 Wesseling Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling Tel: +49 (0) 2236 79 2179 Fax: +49 (0) 2236 79 2186 Email: Wolfram.Jung@shell.com Internet: http://www.shell.de</p> <p>Shell Deutschland Oil GmbH, Sitz: Hamburg; Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 82190; Geschäftsführung: Dr. Fabian Ziegler (Vorsitzender), Marion Bönsch, Ralf Voigt; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Istvan Kapitany</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-